

11. Dezember 2025

Offener Brief zur Reform des Entgeltsystems in Werkstätten für Menschen mit Behinderung

Sehr geehrte Damen und Herren,

2019 formulierten die Mitglieder des Deutschen Bundestages einen klaren Auftrag:

„Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, innerhalb von vier Jahren unter Beteiligung der Werkstatträte, der Landesarbeitsgemeinschaft Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM), der Wissenschaft und weiterer maßgeblicher Akteure zu prüfen, wie ein transparentes, nachhaltiges und zukunftsfähiges Entgeltsystem entwickelt werden kann.“¹

Die Prüfung ist in der Zwischenzeit erfolgt, die entsprechende Studie liegt seit Herbst 2023 vor – ein transparentes, nachhaltiges und zukunftsfähiges Entgeltsystem lässt hingegen weiterhin auf sich warten.

Im Herbst 2024 sah es zunächst danach aus, dass ein entscheidender Durchbruch kurz bevorstand: Beim Werkstattenttag in Lübeck verkündete der Staatssekretär im BMAS noch, dass die zentrale Forderung nach der Steuerfinanzierung des Grundbetrags aufgegriffen werde. Heute wissen wir: Das Versprechen hielt der Realität nicht stand, und ein Jahr später hat sich auch unter der neuen Bundesregierung nichts bewegt.

Inflation und steigende Kosten hätten schon seit einigen Jahren Entgeltsteigerungen erfordert. Stattdessen führte die Kopplung des Grundbetrags an das Ausbildungsgeld zu paradoxen Ergebnissen: Zwar stieg der Grundbetrag in den vergangenen Jahren deutlich. Doch weil die zusätzliche Belastung nicht durch höhere Produktivität aufgefangen werden konnte, mussten zur Refinanzierung vielerorts

¹ Deutscher Bundestag: Bundestagsdrucksache 19/10715, S. 2.

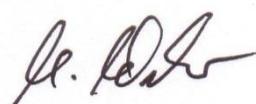
die leistungsabhängigen Steigerungsbeträge gekürzt oder gänzlich gestrichen werden, mit dem Ergebnis, dass viele Werkstattbeschäftigte nun weniger in der Tasche haben. Inzwischen übersteigt die Summe der Entgelte in manchen Werkstätten das Arbeitsergebnis um das Dreifache – vielerorts sind Zahlungen nur noch durch den Rückgriff auf immer kleiner werdende Rücklagen möglich. Die ohnehin angespannte wirtschaftliche Lage verschärft die Situation zusätzlich. Weitere erhebliche Belastungen durch den Wegfall der Anrechnungsmöglichkeiten von Werkstattaufträgen auf die Ausgleichabgabe sind zu befürchten. Schon heute kämpfen einige nordrhein-westfälische Werkstätten ums Überleben, wobei sich eine besorgniserregende Tendenz zeigt. Mit der bereits angekündigten BAföG-Erhöhung im Jahr 2026 droht eine weitere dramatische Zuspitzung, da das Ausbildungsgeld weiterhin unmittelbar an die Höhe des Grundbetrags gekoppelt ist.

Somit ist eine unhaltbare und unerträgliche wirtschaftliche Situation entstanden, unter der sowohl die Werkstattbeschäftigten als auch die Werkstätten zu leiden haben. Die Werkstattbeschäftigten sind weiterhin als Bittsteller im Sozialhilfesystem gefangen. Gleichzeitig haben die Werkstätten einen immer geringeren Spielraum, auskömmliche Arbeitsergebnisse zu erwirtschaften, die die Zahlung fairer Steigerungsbeträge ermöglichen würde.

Die lange erwartete und in Aussicht gestellte **Reform des Entgeltsystems mit einer Subventionierung durch die öffentliche Hand** ist langfristig die einzige Lösung des strukturellen Problems. Bis aber ein langfristig tragfähiges und finanziertbares System gefunden ist, braucht es eine **Übergangslösung, die eine umfassende Reform keinesfalls ersetzt, aber das unmittelbare Überleben der bereits jetzt gefährdeten Werkstätten ermöglicht: durch die vorübergehende Aussetzung der Koppelung des Grundbetrags an das Ausbildungsgeld** kann verhindert werden, dass die nächste BAföG-Erhöhung zum finanziellen Kollaps führt.

Wir fordern die Politik auf Bundes- und Landesebene auf, ihr Versprechen einzulösen, ein transparentes, nachhaltiges und zukunftsfähiges Entgeltsystem zu schaffen und die Werkstattbeschäftigten aus der Abhängigkeit von Sozialhilfeleistungen herauszuführen. Nur so kann es gelingen, Werkstätten auch zukünftig als Arbeitsorte zu etablieren, die Menschen mit Behinderung nicht nur eine wirtschaftliche Grundlage, sondern auch Entwicklung, Anerkennung und ein gelingendes soziales Miteinander bieten.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Michael Weber
Vorsitzender LAG WfbM NRW